Kanton Basel-Stadt | Regierungsrat
Kanton Basel-Landschaft | Regierungsrat

Staatskanzlei, Rathaus, Marktplatz 9, 4001 Basel
Landeskanzlei, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eigentümerstrategie für die Universitätsspital Nordwest AG

1. Allgemeine Bestimmungen

Unter dem Namen Universitätsspital Nordwest AG besteht eine Aktiengesellschaft mit öffentlichem Zweck gemäss Art. 620 ff. OR mit Sitz in Basel. Eigentümer des Unternehmens sind die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Trägerkantone).

Grundlagen für die Eigentümerstrategie sind

- das Bundesgesetz vom 30. März 2011 betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht; SR 220);
- der Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitätsspital Nordwest AG vom Datum, in Kraft seit 1. Januar 20xx (Staatsvertrag Universitätsspital Nordwest AG);
- der gemeinsame Bericht der Trägerkantone zum Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitätsspital Nordwest AG;
- der Aktionäsbindungsvertrag zwischen den Trägerkantonen;
- die Public Corporate Governance-Richtlinien des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt vom 9. Januar 2018;
- die Richtlinie zu den Beteiligungen sowie das Gesetz über die Beteiligungen [Public Corporate Governance] (PCGG) des Kantons Basel-Landschaft;
- Spitalbeteiligungsgesetz (SpiBG BL).

Die Eigentümerstrategie

- richtet sich an den Verwaltungsrat der Universitätsspital Nordwest AG und gilt als Mandat; dieser ist verpflichtet, seine Tätigkeit im Einklang mit der Eigentümerstrategie auszuüben, Besteht ein Interessenkonflikt zwischen der Eigentümerstrategie der Trägerkantone und dem Unternehmensinteresse, so geht letzteres dem Erstgenannten vor;
- beschreibt den normativen Rahmen für die Unternehmensstrategie;
- legt die mittelfristigen Ziele der Regierungen der Trägerkantone für seinen Umgang mit der Beteiligung an der Universitätsspital Nordwest AG fest;
- gilt unter dem Vorbehalt übergeordneter Bestimmungen.

2. Eigentümerziele der Trägerkantone

Der Kanton Basel-Stadt stellt gemäss § 26 der Kantonsverfassung vom 23. März 2005 (KV, SG 111.100) für seine Einwohnerinnen und Einwohner die medizinische Versorgung sicher. Der Kanton betreibt gemäss § 27 Abs. 1 KV öffentliche Spitäler und Kliniken und strebt kantonsübergreifende Trägerschaften an.

Gemäss § 111 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 (KV BL, SGS 100) hat der Kanton BL medizinische Anstalten zu führen.

ENTWURF

Die Universitätsspital Nordwest AG trägt zur Erreichung der folgenden übergeordneten Zielsetzungen bei:

1. Optimierung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung der beiden Kantone:
   Sie erbringt medizinische Dienstleistungen und dient der kantonalen, regionalen und überregionalen medizinischen Versorgung insbesondere im Rahmen der Leistungsaufträge gemäss Sozialversicherungsrecht.

2. Deutliche Dämpfung des Kostenwachstums im Spitalbereich:
   Sie erbringt ihre Leistungen nach den Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit mit grösstmöglicher Effizienz. Sie gewährleistet dabei die Zusammenarbeit mit vor- und nachgelagerten Leistungserbringern, um einen optimalen Behandlungspfad im Sinne der integrierten Versorgung zu erreichen.

3. Langfristige Sicherung der Hochschulmedizin in der Region:
   Sie trägt im Rahmen einer Partnerschaft mit der Universität Basel sowie in Zusammenarbeit mit weiteren Hochschulen und geeigneten weiteren Partnern aus Wissenschaft und Industrie zur Ausbildung von universitären und nichtuniversitären Berufen, Lehre, Forschung, Innovation und Ausstrahlung der universitären Medizin bei.

3. Strategische Vorgaben für die Universitätsspital Nordwest AG

Die Regierungen der Trägerkantone erwarten vom Verwaltungsrat der Universitätsspital Nordwest AG die Beachtung der nachfolgenden Vorgaben.

3.1 Unternehmensstrategie

Die Universitätsspital Nordwest AG

- setzt das Konzept zur Spitalgruppenbildung gemäss Grundlagen- und Fortschrittsbericht USB und KSBL für eine gemeinsame Spitalgruppe vom 18. Dezember 2017 konsequent um, insbesondere das Zielbild und die strategische Positionierung „Vier Standorte – ein System“;
- erzielt mittelfristig die Synergiepotenziale, die im Rahmen der Konzeption der Spitalgruppe ermittelt und definiert wurden und führt diesen Prozess in der Zukunft konsequent weiter (Realisierung weiterer Synergiepotentiale);
- prüft laufend die Nutzung von Marktchancen/-trends.

3.2 Leistungserbringung

Die Universitätsspital Nordwest AG

- pflegt eine aktive Zusammenarbeit mit vor- und nachgelagerten Leistungserbringern und gewährleistet dadurch einen optimalen Behandlungspfad im Sinne der integrierten Versorgung;
- strebt aus Sicht des Patienten und des Spitals eine positive Ergebnisqualität an, unter Berücksichtigung von Notwendigkeit, Sinnhaftigkeit und Nützlichkeit der Behandlungen; sie strebt eine Leistungserbringung am bestgeeigneten Standort und nach dem aktuellen Stand der Medizin an;
- bereinigt das Angebot und erhöht die Effizienz seiner stationären und ambulanten Dienstleistungen. Sie entwickelt konsequent neue Angebotsformen je nach Marktentwicklung und medizinischer Entwicklung und fördert die Verlagerung von stationären Leistungen in den ambulanten Bereich.

ENTWURF

3.3 Hochschulmedizin

Die Universitätsspital Nordwest AG

- trägt zur Innovationskraft und Ausbildungsqualität der universitären Medizin bei und gehört zu den führenden universitär-medizinischen Zentren der Schweiz;
- Als Lehr- und Forschungsstätte leistet sie aktiv einen Beitrag an die universitär-medizinische Ausstrahlung der Region, insbesondere im Bereich Life Sciences, und trägt zur diesbezüglichen Vernetzung zwischen der Universität Basel und weiteren Hochschulen sowie der Industrie bei;
- stimmt ihre Unternehmensstrategie diesbezüglich mit der Strategie der Universität Basel (Medizinische Fakultät) und weiteren Hochschulen, insbesondere der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETHZ) und der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), sowie weiteren Partnern aus Wissenschaft und Industrie ab, vereinbart entsprechend die Schwerpunkte in der translationalen und klinischen Life Science-Forschung und positioniert sich national und international mit ihren Schwerpunkten.

3.4 Vorgaben zu finanziellen Aspekten

Die Universitätsspital Nordwest AG

- stellt ihre Selbständigkeit und die Werthaltigkeit ihres Vermögens sowie die Kapital- und Kreditmarktfähigkeit aus eigener Kraft sicher. Dazu erwirtschaftet sie einen ausreichenden EBITDA(R) und Cash-Flow und verfügt über ein angemessenes Eigenkapital, wobei die Eigenkapitalquote im Durchschnitt über vier Jahre mindestens ein Drittel der Bilanzsumme betragen soll;
- sichert sich das langfristige Überleben aus eigener Kraft und setzt ihre Mittel entsprechend ein;
- arbeitet im Sozialversicherungsbereich bzw. Grundversicherungsbereich (KVG, UVG, IV, MV) auf eine mindestens ausgeglichene Rechnung hin;
- erwirtschaftet im Zusatzversicherungsbereich, bei Selbstzahlern und weiteren Dienstleistungen eine in Abhängigkeit der Rahmenbedingungen, der Marktsituation und dem Risiko angepasste Rendite;
- erreicht Profitabilitätssteigerungen hauptsächlich durch erhöhte Effizienz.

3.5 Personal

Die Universitätsspital Nordwest AG

- setzt die Zusammenführung des bisherigen USB und KSBL gemäss dem Konzept und dem Zielbild der Spitalgruppenbildung an den verschiedenen Standorten um;
- schafft zusammen mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine neue, gemeinsame Unternehmenskultur und bezieht das Personal ein;
- fördert die Aus- und Weiterbildung des Personals;
- fördert die interdisziplinäre und interprofessionelle Zusammenarbeit;
- fördert die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann. Der Verwaltungsrat strebt im Rahmen seiner Wahlbefugnis an, dass in der Spitalleitung Frauen und Männer mindestens zu je einem Drittel vertreten sind. Massgebend sind dabei jedoch die für die Stelle erforderlichen Qualifikationen.

3.6 Kooperationen und Beteiligungen

Die Universitätsspital Nordwest AG

- kann Tochtergesellschaften gründen, Beteiligungen erwerben und strategische Partnerschaften eingehen, sofern sie damit die Wirtschaftlichkeit oder die Qualität der Leistungserbringung verbessert oder ihre Marktposition langfristig stärkt und die damit verbundenen Risiken tragbar sind;

ENTWURF

- gewährleistet eine dauernde und enge Führung und Steuerung ihrer Beteiligungen.

3.7 Infrastruktur

Die Universitätsspital Nordwest AG

- stellt sicher, dass ihre Infrastruktur den zukünftigen Bedürfnissen der Gesundheitsversorgung und der Patienten entspricht, und insbesondere
  - patientenorientierte und effiziente Betriebsabläufe ermöglicht,
  - flexibel und modular nutzbar, erweiterbar und auch redimensionierbar ist, so dass eine zeitadäquate Reaktion auf Veränderungen im Umfeld und in den Rahmenbedingungen möglich ist,
  - eine angemessene Qualität aufweist,
- erhält, erneuert und betreibt ihre Infrastruktur aus eigener Kraft nachhaltig;
- führt eine Investitionsplanung, die mittel- und langfristig Aufschluss über die geplante Entwicklung der Infrastruktur und deren Finanzierung inkl. Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung gibt.

4. Finanzen

4.1 Verwendung Bilanzgewinn

Der jährliche Bilanzgewinn wird unter Beachtung der Bestimmungen des OR und des Steuerrechtes (für Aktiengesellschaften mit öffentlichem Zweck) und unter Berücksichtigung der strategischen Vorgaben insbesondere in den Kapitel 3.4 und 3.7 verwendet:

- der allgemeinen (gesetzlichen) Reserve zugewiesen;
- der Gewinnreserve zugewiesen;
- als Dividende an die Aktionäre ausgerichtet;
- in zweckbestimmte Fonds im Eigenkapital eingelegt;
- weiteren Reserven und/oder dem Gewinnvortrag zugewiesen.

4.2 Rechnungslegungsstandard

Die Universitätsspital Nordwest AG

- führt ihre Rechnung nach Swiss GAAP FER.

Bezüglich der konsolidierten Rechnung des Kantons Basel-Stadt sind die Bestimmungen des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 14. März 2012 (Finanzhaushaltgesetz, SG 610.100) massgebend. Die Universitätsspital Nordwest AG stellt dem Kanton Basel-Stadt die dazu benötigten Informationen zur Verfügung.

4.3 Risikomanagement und Revision

Die Universitätsspital Nordwest AG

- Betreibt ein angemessenes und systematisches Risikomanagement;
- gestaltet, implementiert und betreibt ein geeignetes und angemessenes internes Kontrollsystem (IKS), welches der Grösse, der Komplexität und dem Risikoprofil des Unternehmens entspricht.

Für die Universitätsspital Nordwest AG muss als Revisionsstelle ein staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen nach den Vorschriften des Revisionsaufsichtsgesetzes vom 16. Dezember 2005 bezeichnet werden.

ENTWURF

Bei der vorgeschriebenen ordentlichen Revision darf gemäss OR die Person, welche die Revision leitet, das Mandat längstens während sieben Jahren ausführen. Sie darf das gleiche Mandat erst nach einem Unterbruch von drei Jahren wieder aufnehmen.

Das Revisionsmandat sollte spätestens nach acht Jahren neu vergeben werden.

5. Vertretung der Eigentümerinteressen sowie Beteiligungscontrolling

5.1 Vertretung der Eigentümerinteressen

Die Vertretung der Eigentümerinteressen und die Wahrung der Aktionärsrechte gegenüber der Universitätsspital Nordwest AG im Auftrag der Regierungen der Trägerkantone

- wird insbesondere durch die Generalversammlung wahrgenommen;
- wird für den Kanton Basel-Stadt durch das Gesundheitsdepartement (GD) wahrgenommen, innerhalb des GD durch die Stabsstelle Gesundheitsbeteiligungen und Finanzen (GBF);
- wird für den Kanton Basel-Landschaft durch die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) wahrgenommen, innerhalb der VGD durch das Generalsekretariat.

5.2 Berichts- und Informationspflichten

Die Aktionäre bzw. die Eigentümervertretungen gemäss Kapitel 5.1 erhalten seitens der Universitätsspital Nordwest AG folgende Informationen zum jeweils diesbezüglich definierten Zeitpunkt:

a) Quartals- und Halbjahresabschluss Universitätsspital Nordwest AG innerhalb von 45 Tagen ab Ende eines jeden Quartals oder des Halbjahres;
b) Lagebericht und Konzernrechnung (sofern erforderlich), Berichterstattung zur Corporate Governance inklusive Auskunft über die Durchführung der Selbstevaluation des Verwaltungsrates sowie Jahresrechnung der Universitätsspital Nordwest AG im Rahmen der gesetzlichen Jahresberichterstattung innerhalb von 90 Tagen ab Ende eines jeden Geschäftsjahrs;
c) Beteiligungsreport für Mehrheitsbeteiligungen der Gesellschaft, welche voll konsolidiert werden sowie wesentliche Joint-Ventures und Minderheitsbeteiligungen, welche via Equity-Methode konsolidiert werden (gemäss Konsolidierungskreis Anhang Konzernrechnung) innerhalb von 90 Tagen ab Ende eines jeden Geschäftsjahres;
d) Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie innerhalb von 90 Tagen ab Ende eines jeden Geschäftsjahres;
e) Strategische und finanzielle Risiken im Rahmen der Berichterstattung zur Umsetzung der Eigentümerstrategie innerhalb von 90 Tagen ab Ende eines jeden Geschäftsjahres sowie unverzüglich bei besonderen Vorkommnissen;
f) Aktuell gültige Unternehmensstrategie, aktuelle nachgeführte Mittelfristplanung inklusive nachgeführte 10-Jahres-Investitionsplanung sowie das Budget für das nächste Geschäftsjahr, jeweils mit Erläuterungen bis Ende eines jeden Geschäftsjahres;
g) Frühzeitige Information über Vorkommnisse und Vorhaben von grosser politischer Tragweite;
h) Jegliche Informationen, welche zur Erfüllung gesetzlicher oder amtlicher Anforderungen durch die Vertreter der Eigentümerinteressen von BL und BS nötig sind, jeweils unverzüglich nach Beantragung der entsprechenden Information;
i) Zusätzliche Informationen zu besonderen Geschäften, soweit dies zur Einschätzung der Unternehmensrisiken notwendig ist, jeweils unverzüglich auf Anfrage der Vertreter/innen der Eigentümerinteressen.

ENTWURF

Jede/r Vertreter/in der Eigentümerinteressen von BL und BS informiert den Verwaltungsrat der Gesellschaft umgehend über die in der von ihm vertretenen Kantonsregierung behandelten für die Gesellschaft relevanten Themen und Rahmenbedingungen (z.B. anstehende Gesetzesänderungen) und teilt dem Verwaltungsrat umgehend entsprechende Entscheidungen der Regierungen der Kantone BS und BL mit.

Die Vertreter der Eigentümerinteressen von BL und BS und eine Delegation des Verwaltungsrates pflegen – neben der jährlichen Generalversammlung – zweimal pro Jahr sowie bei besonderem Bedarf einen direkten Austausch, insbesondere über das Halbjahresergebnis und die strategische Ausrichtung der Universitätsspital Nordwest AG.

6. Schlussbestimmungen

Die Eigentümerstrategie tritt per Fusionszeitpunkt / per 1. Januar 2020 in Kraft.

Die Eigentümerstrategie für die Universitätsspital Nordwest AG ist auf unbestimmte Zeit festgesetzt. Sie wird nach Bedarf sowie regelmässig alle vier Jahre überprüft und soweit notwendig angepasst. Die Regierungen legen durch gleichlautende Beschlüsse die angepasste gemeinsame Eigentümerstrategie fest und veröffentlichen diese nach Massgabe der jeweils geltenden kantonalen rechtlichen Grundlagen.

Basel / Liestal, xx.yy.2019

ENTWURF